

TOP	Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der OG Kottenheim - Abwägung zu den im Rahmen der Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Stellen vorgetragenen Anregungen
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 02.03.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

(Das beauftragte Büro Fassbender-Weber hat der OG folgende Beschlussvorschläge vorgelegt [Anlage Nr. 2])

1. Behörden ohne Bedenken oder ohne Rückmeldung

- Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Westerwald-Osteifel vom 07.07.2021

2. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 19.07.2021**Inhalt der Stellungnahme:**

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegenüber der vorgestellten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes Kottenheim grundsätzlich keine Bedenken.

Die vorgesehenen Entwicklungsziele für die Ortsgemeinde Kottenheim, die insbesondere den starken strukturellen Veränderungen durch den demographischen Wandel Rechnung tragen, werden aus landwirtschaftlicher Sicht uneingeschränkt unterstützt.

Unter Punkt 4a-e wird u.a. die Ausweisung von Rundwanderwegen und Fahrradrouten angeregt. Wir möchten darauf hinweisen, dass durch landwirtschaftliche Tätigkeiten möglicherweise Konfliktsituationen entstehen könnten. Daher sollte vor Ausweitung neuer Routen mit eventuell betroffenen Landwirten frühzeitig gesprochen werden.

Die unter Punkt 3.2.5 des Erläuterungsberichtes geäußerte Absicht, landwirtschaftliche Strukturen möglichst zu erhalten, auch wenn die Landwirtschaft in Kottenheim selbst kaum noch eine Rolle spielt, unterstützen wir ausdrücklich.

Wir bieten an, dass unsere Dienststelle gerne als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung steht, die im weiteren Verlauf des Dorferneuerungskonzeptes in Bezug auf Landwirtschaft auf-tauchen sollten.

Würdigung:

Die Kontaktierung betroffener Landwirte muss bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Da das Dorferneuerungskonzept nur die grundsätzliche Empfehlung von Maßnahmen formuliert, wirken sich die Anregungen nicht auf das Konzept aus.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

3. Landesbetrieb Mobilität Cochem

Inhalt der Stellungnahme:

gegen die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kottenheim bestehen aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings bedürfen zukünftig geplante Maßnahmen an der K 20 (Keltenstraße) einer engen Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (z.B. Straßenbegleitende Begrünung, Begrünung des KVP, geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen, etc.).

Würdigung:

Die Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger muss bei Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Da das Dorferneuerungskonzept nur die grundsätzliche Empfehlung von Maßnahmen formuliert, wirken sich die Anregungen nicht auf das Konzept aus.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

4. Rhein-Model-Eifel-Touristik vom 26.08.2021

Inhalt der Stellungnahme:

mit großem Interesse haben wir den touristischen Part des DE-Konzeptes für Kottenheim gelesen. 5 Hinweise möchten wir geben:

1. Eine zentral gelegene Tourist-Info als Anlaufstelle für Gäste, Wanderer und Durchreisende in Kottenheim hat hohe Anforderungen an Öffnungszeiten, Personal u.v.m. Wir schlagen alternativ vor, an bestehende Kottenheimer Betriebe z.B. Bäcker, Kiosk Zusatzfunktionen anzudocken, bspw. dort Wanderkarten oder touristische Broschüren zu verkaufen bzw. auszulegen. Ein ähnliches Modell gibt es bspw. in Brodenbach.
2. Die Entwicklung einer App für Kottenheim -wie im Konzept angedacht-, die über die gesamte tourismusrelevante Infrastruktur informiert und durch den historischen Ortskern führt ist kostenintensiv. Aus unseren Erfahrungen (Traumpfade-App, Mayen-App...) kommen hier sicherlich Kosten für eine App oder einen Digiwalk von 10-20.000 EUR je nach Ausstattung auf die Kommune zu. Evtl. wäre dies etwas für das aktuelle „Smart-Cities-Programm“ des Landkreises?
3. Alternativ zur App könnten wir uns eine Audioguide-Tour (deutlich preiswerter) durch Kottenheim vorstellen.
4. Wären Wohnmobilstellplätze für Kottenheim ein Thema?
5. E-Mobilität? Ladesäulen für Rad oder PKW?

Würdigung:

Zu 1.:

Die Alternativmaßnahme, für die Bereitstellung von Infomaterial mit örtlichen Betrieben zusammenzuarbeiten, wird in das Konzept mit aufgenommen.

Etwaige Anträge etc.:

Beschluss: Abstimmungsergebnis:

Ein stimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
-------------	---------------------	----	------	------------	-------------------------	------------------------

Zu 2.:

Die Entwicklung einer App mit der Möglichkeit der Förderung durch das „Smart-Cities-Programm“ wird als konkrete Maßnahme in dem Maßnahmenkatalog ergänzt.

Etwaige Anträge etc.:

Beschluss: Abstimmungsergebnis:

Ein stimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
-------------	---------------------	----	------	------------	-------------------------	------------------------

Zu 3.:

Der Audioguide als Alternativmaßnahme wird in das Konzept mit aufgenommen.

Etwaige Anträge etc.:

Beschluss: Abstimmungsergebnis:

Ein stimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
-------------	---------------------	----	------	------------	-------------------------	------------------------

Zu 4.:

Wohnmobilstellplätze sind in Kottenheim nicht von Interesse. Das Konzept bleibt unverändert.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Zu 5.:

E-Ladesäulen für Rad und PKW sind im Konzept bereits enthalten.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

5 Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 06.09.2021

Inhalt der Stellungnahme:

Seitens der Dorferneuerung vermissen wir die Darstellung der Zukunftsperspektiven der Gemeinde in einer Planzeichnung. Die Erneuerungs- und Entwicklungskonzeption ist durch Texte und Pläne (Konzept-, bzw. Maßnahmenplan, d. Regel 1:1000) zu erläutern. Insofern bitten wir die Unterlagen um eine entsprechende Planzeichnung, entsprechend der Abbildung auf Seite 11 des Erläuterungsberichtes, zu ergänzen und diese nachzureichen.

Würdigung:

Ein entsprechender Maßnahmenplan wurde nachgereicht.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Im Plan 1 zum Dorferneuerungskonzept „Nutzungen und Bausubstanzen“ wird durch gestrichelte Linie der Geltungsbereich des Konzeptes abgegrenzt. Hier sollte ggfls. geprüft werden, ob nicht auch weitere Bereiche, wie z. B. die kleinen Arbeiterhäuser am Ende der Lainsteinerstraße und Gebäude in der Keltenstraße aufgrund ihres Alters eine Aufnahme in den Geltungsbereich rechtfertigen.

Würdigung:

Die Lainsteinerstraße sowie Teile der Keltenstraße werden in die Abgrenzung des historischen Ortskerns mit aufgenommen.

Etwaige Anträge etc.:

Beschluss: Abstimmungsergebnis:

Ein stimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
-------------	---------------------	----	------	------------	-------------------------	------------------------

Inhalt der Stellungnahme:

Im Erläuterungsbericht (Seiten 25 und 55) wird auf den „Leitfaden zur Farbgebung“ des alten Konzeptes hingewiesen. Wir regen an, die Bezeichnungen der Farben (Farbfächer von Alpinacolor „Farbtöne für Fassadenanstriche“ von 1987) zu aktualisieren und nochmals in die Fortschreibung aufzunehmen.

Würdigung:

Ein Verweis auf den aktuelleren „Leitfaden Farbkultur“ wird an den jeweiligen Stellen ergänzt. Zudem wird der „Leitfaden Farbkultur“ in den Anhang mit aufgenommen.

Da es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Hinsichtlich der angeregten Renaturierungsmaßnahmen des Bachlaufs im Bereich der „alten Gärtnerei“ weisen wir auf die Möglichkeit einer Förderung der Bach-/Ufergestaltung im Programm „Aktion BlauPlus“ hin.

Würdigung:

Die Fördermöglichkeit durch das Programm „Aktion BlauPlus“ wird im Maßnahmenkatalog ergänzt.

Da es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Eine Erstellung der unter Punkt 15 der Maßnahmenübersicht angeregten „Broschüre mit Gestaltungsempfehlungen für Hauseigentümer“ würden wir sehr begrüßen. Hier könnte der „Leitfaden zur Farbgebung“ integriert werden. Zudem könnte auf die für Kottenheim charakteristischen Bauweisen, Materialien und Details hingewiesen werden. Sowohl das alte Konzept, als auch die Konzeptfortschreibung liefern hierzu ausführliche Beschreibungen, die in einer Broschüre komprimiert den Bürgern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Hierzu möchten wir 2 Stellen der Konzeptfortschreibung zitieren, um die Besonderheit des Ortsbilds zu verdeutlichen, das es zu erhalten gilt. „Die außerordentliche Ortsbildqualität und der sehr harmonische Gesamteindruck des historischen Ortskerns entsteht im Wesentlichen durch massive Gebäude mit Natursteinfassaden.“ - und - „Hochwertige Steinmetz- und Bildhauerarbeiten unterstreichen die hohe Bauqualität. Durch den Wechsel der Baustile hebt sich Kottenheim deutlich von den eher ländlich geprägten Gemeinden ab.“

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Eine weitere Möglichkeit die Qualität des historischen alten Ortskerns zu sichern und künftige Planungen zu steuern bietet die Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Würdigung:

Über die Möglichkeit einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wurde bereits beraten und es wurde sich dagegen entschieden.

Es ist **kein Beschluss** erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme:

Außerdem sollte auf die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch einen Ortsplaner/in hingewiesen und hierfür geworben werden (z. B. in der Broschüre). Hierzu sollte die für IMS-Gemeinden mögliche Förderung der Beratungsleistungen gemäß Ziffer 2.1.2 VV-Dorf in Anspruch genommen und beantragt werden. Hiermit könnte der Empfehlung des Erläuterungsberichtes (3.1.3 auf Seite 25) „Daher sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung privater Hauseigentümer gerichtet werden, um das Ortsbild zu erhalten.“ Rechnung getragen werden.

Zur Dokumentation einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung der Konzeptfortschreibung bitten wir den Abschlussbericht der Moderation dem Erläuterungsbericht beizufügen. Zudem sollte, sofern nicht schon geschehen, die Fortschreibungskonzeption der Bürgerschaft vorgestellt und Gelegenheit zur Auseinandersetzung hiermit gegeben werden. Gegebenenfalls sollten weitere, bereits erfolgte Beteiligungen der Dorfbewohner dokumentiert werden.

Wir bitten um Beachtung der Anregungen, Empfehlungen und Hinweise und ggfls. Ergänzung und Aufnahme in den Fortschreibungsunterlagen.

Zwei Ausfertigungen der Endfassung der Konzeptfortschreibung (Erläuterungsbericht mit entsprechenden Planzeichnungen) bitten wir abschließend vorzulegen. Eine Ausfertigung hiervon erhält die ADD mit unserem Abstimmungsvermerk.

Die einzelnen Stellungnahmen der Fachbehörden sind dem Vermerk nochmals in Kopie beige-fügt.

Würdigung:

Die Möglichkeit des Heranziehens eines Ortsplaners/einer Ortsplanerin sowie eine Förderung im Rahmen der Ziffer 2.1.2 VV-Dorf wird im Maßnahmenkatalog ergänzt.

Da es sich hierbei um eine redaktionelle Änderung handelt, ist **kein Beschluss** erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2021 die aufgestellte Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes anerkannt.

Anschließend wurde diese der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Dorferneuerung - mit E-Mail vom 22.04.2021 zur Abstimmung mit den mit den betroffenen Behörden und sonstigen Stellen zugesandt.

Mit Schreiben vom 06.09.2021 hat die Kreisverwaltung das Ergebnis der Abstimmung mitgeteilt (s. Anlage Nr. 1).

Das Ergebnis wurde per Mail am 14.09.2021 der Ortsgemeinde sowie dem Büro Fassbender - Weber zur geeigneten Verwendung und weiteren Veranlassung übersandt.

Das Büro Fassbender-Weber hat mit E-Mail vom 25.02.2022 die vorstehenden Beschlussvorschläge mit den Anlagen zur Beratung im Ortsgemeinderat vorgelegt (s. Anlagen Nrn. 2 – 9).

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein					
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2022		☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage Nr. 1 - Ergebnis der Abstimmung
- Anlage Nr. 2 - Kottenheim_Dorferneuerung_Beschlussvorschläge
- Anlage Nr. 3 - 1.1_Kottenheim_Dorferneuerung_Moderationsbericht

Anlage Nr. 4 - 1.2_Kottenheim_Dorferneuerung_Gebäudekatalog_Chronologisch
Anlage Nr. 5 - 1.3_Kottenheim_Dorferneuerung_Leitfaden_Farbkultur
Anlage Nr. 6 - 2.1_Kottenheim_Forferneuerung_Plan_Sachstand
Anlage Nr. 7 - 2.2_Kottenheim_Forferneuerung_Plan_Nutzung
Anlage Nr. 8 - 2.3_Kottenheim_Forferneuerung_Plan_Verkehr
Anlage Nr. 9 - 2.4_Kottenheim_Forferneuerung_Plan_Maßnahmen